Die Tagung für rechtliche Volkskunde 1984 in München

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **74 (1984)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu PETER NIEDERHAUSER, Befohlene Bräuche. Anmerkungen zum obligatorischen Kadettenwesen, in diesem Jahrgang 49–57.

Ich war in meiner Jugend Mitglied des Kadettenkorps Huttwil. Ich glaube beurteilen zu können, dass diese «militärische Ausbildung» aus mir keine Kriegsgurgel gemacht hat. Bedenkenlos habe ich meine beiden Buben zum Eintritt in das zum Glück noch bestehende Korps ermuntert. Das Kadettenkorps unseres Städtchens konnte heuer das 100-Jahr-Jubiläum feiern.
Ich habe es langsam satt, in jeder Zeitung, die mir einmal lieb war, linkslastige Artikel lesen zu müssen. Ich trete aus diesem Grunde auf Ende Jahr aus der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde aus.

Urs Burckhardt, Huttwil

Sollten wir uns dieser Kritik – ein weiterer Leser hat sich, leider nur dem Präsidenten gegenüber, in ähnlicher Art geäussert – beugen und nur noch Aufsätze über die gute alte Zeit abdrucken? Was meinen Sie dazu, liebe Leser? Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit! R.Th.

Die Tagung für rechtliche Volkskunde 1984 in München

Die 22. Tagung der Fachgruppe für rechtliche Volkskunde fand am 26./27. Mai 1984 in München statt. Die grosse Zahl der Teilnehmer aus mehreren Ländern wurde im Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte, Bayerische und deutsche Rechtsgeschichte, das die grösste rechtshistorische Bibliothek der Welt beherbergt, von einem der Hausherren, Prof. Dr. HERMANN NEHLSEN, begrüsst.
In seinem Vortrag «Aspekte der Rechtlichen Volkskunde der Gegenwart» hob HERBERT SCHEMPF die Bedeutung der Volkskunde im Rechtsleben der Gegenwart hervor und stellte dabei fest, dass die rechtliche Volkskunde auch in der Gegenwartsvolkskunde ihren Platz habe. Als Fachbereiche, für welche die rechtliche Volkskunde besonders wertvoll ist und die umgekehrt die rechtliche Volkskunde am meisten anregen, nannte er die Rechtssoziologie und die Kriminologie, die beide keine historischen Wissenschaften seien, als Forschungsgebiete die Betriebsjustiz, die Schwarzarbeit, die Nachbarschaft sowie die autonome Gerichtsbarkeit der Vereine. Schempf bestritt die Qualifikation «Recht der kleinen Leute» (so der Titel der Festschrift für K.S. Kramer) für die rechtliche Volkskunde ganz allgemein. Anderseits könne die Volkskunde nicht ohne die rechtliche Volkskunde auskommen.
In einem brillanten Vortrag stellte LOUIS MORSAK die rechtliche Volkskunde der Wald/Wiesen-Grundherrschaft Weyarn dar, einer (Bayerischen) Augustinerchorherrnschaft, die 1802 säkularisiert worden war. Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung bot der Vortragende eine Vielfalt von Riten und Erscheinungen, die er den Archivalien über diese Grundherrschaft namentlich im Pfarrarchiv von Schliersee entnommen hat, dar und interpretierte sie. Der Reichtum des Dargebotenen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Da aber der Vortrag bzw. die Forschungen Morsaks über die Grundherrschaft Weyarn publiziert werden, kann auf sie verwiesen werden.
Die Wahl Münchens als Tagungsort war nicht zuletzt durch die Tatsache bestimmt worden, dass München die Wirkungsstätte von KARL VON AMIRA gewesen ist. Dr. UWE DUBIELZIG und Prof. Dr. HERMANN NEHLSEN unternahmen es, die sehr eigenwillige Persönlichkeit Karl von Amiras aufzuzeigen und zu würdigen: Am 8. März 1848 in Aschaffenburg geboren, erhielt Karl von Amira 1875 den Ruf sowohl an die Universität Basel als auch nach Freiburg i.Br., entschied sich aber für Freiburg. 1892 wurde er nach der Emeritierung Roths an die Universität München berufen, welcher er zeitlebens treu blieb. 1902 erschien seine Faksimile-Ausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sach-

senspiegels, 1925/26 der Kommentar dazu. Seine Germanische Rechtsgeschichte ist nicht als deutsche, sondern als gemeingermanische Rechtsgeschichte zu verstehen. Karl von Amira war Erforscher der sinnfälligen Ausdrucksformen des Rechts und Begründer der Rechtsarchäologie. Der Vorläufer ist Jacob Grimm mit den Deutschen Rechtsaltertümern gewesen.
Als Illustration dieser Würdigung Amiras hatten die Teilnehmer der Tagung Gelegenheit, die überaus reichhaltige Bildersammlung Amiras sowie jene von Karl Frölich und die Münzsammlung von Konrad Beyerle zu besichtigen. Louis Morsak übernahm sodann die Altstadtführung und am folgenden Tag jene durch die Schatzkammer der Residenz München, wobei er es vorzüglich verstand, auch hier die Unentbehrlichkeit der rechtlichen Volkskunde aufzuzeigen.
Die von den Herren Nehlsen, Conradin Faussner und Morsak sehr gut organisierte Tagung bestach durch ihre Reichhaltigkeit und die Fülle der Anregungen, die sie brachte.

Theodor Bühler

Jahresbericht der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

für das Vereinsjahr vom 1. August 1983 bis zum 31. Juli 1984

Die Mitgliederversammlung fand am 8. Dezember 1983 statt. Das vielfältige und besonders reiche Veranstaltungsprogramm begann am 22. Oktober mit einer Exkursion in den Jura unter der Leitung von Herrn Dr. Max Gschwend. Es folgten sechs Vorträge:

16. November	Herr Prof. Dr. Heinz Rölleke, Märchenphilologie (gemeinsam mit dem Deutschen Seminar und dem Seminar für Volkskunde)
8. Dezember	Frau Dr. Elisabeth Flueler, Mädchenbildung in Basel im 19. Jahrhundert
25. Januar 1984	Herr Dr. Iso Camartin, Legenden über die Rätoromanen
15. Februar	Herr lic. phil. Dominik Wunderlin, Kirchweih – Kilbi
26. April	Herr Dr. Werner Kundert, Die Hexenprozesse im Puschlav
26. Mai	Herr mag. Hannu Laaksonen, Spinnen und Rollen – Zur Kulturgeschichte des Tabaks in Finnland

Ausserdem waren die Mitglieder eingeladen zum Vortrag mit Demonstration von Herrn Dr. h.c. Alfred Mutz über den Beruf des Goldschlägers am 11. November 1983 und zum Vortrag von Herrn Werner K. Jaggi über Weihemünzen am 21. März 1984.
Der Vorstand erledigte die anfallenden Geschäfte in zwei Sitzungen. Für seine kollegiale Mitarbeit sei ihm, insbesondere dem Kassier und dem Revisor, herzlich gedankt.
Die Mitgliederzahl ist wieder leicht gestiegen auf 396 Personen.

Die Präsidentin:
Dr. Christine Burckhardt-Seebass

Buchbesprechungen

Albert Spycher, Tessiner Roccoli. Bern, Verlag Paul Haupt, 1982, 83 S., 75 Abb. (Schweizer Heimatbücher, Band 83).
Namentlich im Sottoceneri trifft der Wanderer immer wieder auf alte Gebäude, die sich von anderen ländlichen Bauten deutlich unterscheiden: Sie sind turmartig, meist mehrgeschossig und erheben sich meist an einer exponierten Stelle. Falls sie nicht als Wochenendhäuschen oder als Geräteschuppen dienen, sind sie längst dem Zerfall preisgegeben worden. Ihre ursprüngliche Funktion, nämlich als Beobachtungsturm des Vogelfängers, haben diese Bauten bereits 1875 mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Jagdgesetzes verloren.